



## **Anfragenbeantwortung**

20. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2021

### **7.10. Gebührenbescheide Abwasser**

**Herr Scheidler** fragt, wie mit den Widersprüchen von Kleingärtnern zu den Bescheiden der Abwasserentsorgung umgegangen werde. Die herausgegangenen Bescheide der NUWAB seien schwer verständlich. Welche Schlüsse zieht die Verwaltung für die Zukunft daraus?

Die Problematik ist aufgenommen.

#### **Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:**

Die Bearbeitung der Widersprüche erfolgt durch die Verwaltung in Abstimmung mit der NUWAB. Im Rahmen der Widerspruchsentscheidung wird den betroffenen Kleingärtnern die vorliegende Sach- und Rechtslage umfassend erläutert. Hierzu erhalten diese von der Stadt Luckenwalde einen Widerspruchsbescheid.

Die Verwaltung hat in ihrer Eigenschaft als Aufgabenträgerin der öffentlichen Abwasserentsorgung den Werdegang im Rahmen der Gebührenbescheidung mit der Geschäftsführung der NUWAB entsprechend ausgewertet. Obwohl die NUWAB in ihrer Wasserzeitung über die Änderungen bei der mobilen Abwasserbeseitigung umfassend informiert hat, wäre es sinnvoll gewesen, mit einem dem Gebührenbescheid beigefügten Informationsschreiben die Gebührenpflichtigen über die Änderungen bei der mobilen Abwasserentsorgung zu informieren. Dies soll in künftigen Fällen so praktiziert werden.

Ingo Reinelt  
Amtsleiter